## Kreisstadt Homburg

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 01.12.2021 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

#### Hinweis zu den Infektionsschutzvorkehrungen:

Gemäß der vom Stadtrat am 14.10.2021 beschlossenen Geschäftsordnung gilt die 3-G-Regel (genesen, geimpft, negativ getestet) für alle Teilnehmer sowie Besucher der Sitzung. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021
- 3) Außerplanmäßige Auszahlung für die zusätzliche Bepflanzung von öffentlichen Grünflächen mit standortangepassten Baumarten
- 4) Außerplanmäßige Aufwendungen für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen finanziert durch eine Bedarfszuweisung des Landes
- 5) Allgemeine Unterrichtungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2021
- 7) Grundstücksankauf in der Gemarkung Homburg
- 8) Verkauf zweier städtischer Grundstücke in der Gemarkung Kirrberg
- 9) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 10) Grundstücksankauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 11) Vereinbarung zur Kostenübernahme zum Bebauungsplan "Universitätskliniken, Teilbereich 2", Gemarkung Homburg
- 12) Modernisierungsvereinbarung Dürerstr. 151, Gemarkung Erbach

- Haushalt 2022
   Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
- 15) Wirtschaftsplan 2022 der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg
- 16) Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung (AwBGSS) und der Abwassergebührensatzung (AWGS) zum 01.01.2022
- 17) Änderung der Abwassersatzung
- 18) Solarcarports und Ladestationen Parkplatz Uhlandstraße
- 19) Übertragung von Straßen- und Straßenrandflächen durch den Saarpfalz-Kreis
- 20) Neugestaltung des innerstädtischen Umfeldes der Hohenburgschule mit Fördermitteln des Bundes
- 21) Wirtschaftsplan 2022 der HPS GmbH
- 22) Wirtschaftsplan 2022 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 23) Wirtschaftsplan 2022 Musikschule Homburg gGmbH
- 24) Wirtschaftsplan 2022 der Homburger Bäder GmbH
- 25) Betriebskostenzuschuss 2021 an die Wasserwelt Homburg GmbH
- 26) Personalisierung der Leitstelle der GEW Management GmbH für 2021
- 27) GEW Management GmbH; Wirtschaftsplan 2022 Leistungserbringung für die Stadt Homburg
- 28) GEW Management GmbH, Personalisierung der Leitstelle 2022
- 29) Vorzeitige Kündigung des Kooperationsvertrages mit dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. Caritas Zentrum Saarpfalz über das Kinderzentrum KIZ
- 30) Kooperationsvertrag mit dem Internationalen Bund (IB) Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums "2nd HOMe"
- 31) Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. Caritas Zentrum Saarpfalz zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums "Caritas Kinderzentrum KIZ"
- 32) Kooperationsvertrag mit der AWO Saarland e. V. Familie zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums "Atelier für Mädchen und junge Frauen"

### 33) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung Michael Forster Bürgermeister

#### 2021/1304/200

öffentlich

Beschlussvorlage 200 - Haushaltsangelegenheiten Bericht erstattet: Braß. Michael und Dorda. Dr. Dieter



## Außerplanmäßige Auszahlung für die zusätzliche Bepflanzung von öffentlichen Grünflächen mit standortangepassten Baumarten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

#### Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die zusätzliche Bepflanzung von öffentlichen Grünflächen mit standortangepassten Baumarten wird zugestimmt.

#### Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 26.11.2019 haben die Fraktionen einen Beschluss zu mehr Klimaschutz in Homburg gefasst, wobei das "Maßnahmenkonzept III" die Ausweitung und Pflege von Grünflächen behandelt.

Demnach sind, mit Blick auf den Klimaschutz, auf den städtischen Grünflächen, zusätzliche Bepflanzungen von ca. 100 standortangepassten Baumarten vorzunehmen.

Dem Stadtratsbeschluss wird mit dem von der Abteilung Umwelt und Grünflächen vorgelegten "Bepflanzungskonzept Am Forum" Rechnung getragen. So sollen auf der Fläche des ehemaligen Hallenbades, auf der Grünfläche zwischen Forum und ehemaligem Hallenbad sowie im Umfeld des Forums insgesamt 68 Bäume gepflanzt werden.

Wegen der aktuell großen Nachfrage nach klimaangepassten Stadtbäumen gewähren derzeit die Baumschulen den Kunden kaum noch Preisnachlässe.

Dies ist der Grund, warum die ursprünglich (im Jahr 2019) von der Abteilung Umwelt und Grünflächen aufgestellte Kostenschätzung für die Bepflanzung "Am Forum" zwischenzeitlich überholt ist und mittlerweile von wesentlich höheren Kosten für die Bepflanzung ausgegangen werden muss.

Des Weiteren ergibt sich im Vergleich zu 2019 eine Kostensteigerung durch einen vorhersagbaren erhöhten Aufwand für die Pflanzvorbereitung, der nun betrieben werden muss. Der Grund dafür sind zuletzt stattgefundene Festivitäten im Umfeld der für die Bepflanzung vorgesehenen Pflanzstandorte, bei denen der teils nasse Oberboden mit schweren Baufahrzeugen befahren wurde und in der Folge der Boden massiv verdichtet worden ist.

Damit die neu zu pflanzenden Bäume wurzeln können und damit die Bepflanzung auch zum Erfolg führt, muss nun der Oberboden gelockert, stellenweise sogar ausgetauscht und durch ein Baumsubstrat ersetzt werden.

Die erstellte Kostenberechnung liegt bei 82.000 € und damit um rund 40.000 € höher als die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019.

Für die Bepflanzungsmaßnahme war im Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2021 bislang kein Finanzansatz vorhanden.

Im Produkt "Besondere Umwelt- und ähnliche Schutzmaßnahmen stehen aus den Vorjahren noch nicht verausgabte investive Finanzauszahlungsreste zur Verfügung, die gemäß § 19 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) ins Jahr 2021 übertragen werden.

Insoweit können diese Finanzmittel zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung für die zusätzliche Bepflanzungsmaßnahme herangezogen werden.

#### Anlage/n

Keine

#### 2021/1307/200

öffentlich

Beschlussvorlage 200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael und Müller, Thomas



# Außerplanmäßige Aufwendungen für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen finanziert durch eine Bedarfszuweisung des Landes

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen finanziert durch eine Bedarfszuweisung des Landes werden genehmigt.

#### Sachverhalt

Die Kreisstadt Homburg hat vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport eine Bedarfszuweisung zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräten in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Höhe von insgesamt 106.174,75 EUR erhalten. Der Betrag wurde bereits an die Stadtkasse überwiesen.

Die Kreisstadt Homburg wird als Träger der Grundschulen festinstallierte Raumlufttechnische Anlagen (RLT) für alle 7 Standorte beschaffen. Dabei wird ein Förderprogramm des Bundes in Anspruch genommen, dass eine Förderquote von 80 % vorsieht.

Für die in den Grundschulstandorten genutzten Container, ist die Installation dieser RLT nicht möglich, sodass für insgesamt 12 Container über die o.g. Bedarfszuweisung mobile Luftreinigungsgeräte incl. eines Wechselfilters (14.108,64 EUR) angeschafft werden.

#### Die Einsatzorte sind:

Grundschule Bruchhof: 2 x
Grundschule Luitpold: 2 x
Grundschule Sonnenfeld: 4 x
Grundschule Einöd: 2 x
Grundschule Langenäcker: 2 x

Die Förderbedingungen zur Verwendung der Bedarfszuweisung sehen ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass die Stadt mobile Luftreinigungsgeräte incl.

eines Wechselfilters anschafft und an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen ausleiht.

Von dieser Option wird die Stadt Gebrauch machen und insgesamt 27 mobile Luftreinigungsgeräte (31.744,44 EUR) für folgende Standorte der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. beschaffen und ausleihen:

Kath. Kindertagesstätte St. Andreas 6 x Homburg-Erbach
Kath. Kindertagesstätte "Aller-Hand" St. Remigius 6 x Homburg-Beeden
Kath. Kindertagesstätte Charlottenburg 5 x Homburg-Erbach
Kath. Kindertagesstätte St. Josef 5 x Homburg-Jägersburg
Kath. Kindertagesstätte Maria vom Frieden 5 x Homburg-Erbach

Die Ausliehe erfolgt kostenfrei, die Folgekosten (Filterwechsel, Wartung, Reparatur etc.) gehen zu Lasten der freien Träger. Dieses Verfahren ist mit dem Träger entsprechend kommuniziert.

Die übrigen freien Träger wurden abgefragt, haben jedoch keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Die Kosten für die Beschaffung der insgesamt 39 Geräte beträgt It. Angebot vom 13.10.2021 derzeit 45.853,08 EUR (brutto), sodass – aller Voraussicht nach, wenn nicht die anderen Trägern der Kindertagesstätten von der Möglichkeit doch noch Gebrauch machen sollten - 60.321,67 EUR der Bedarfszuweisung an den Zuwendungsgeber zurück erstattet werden müssen.

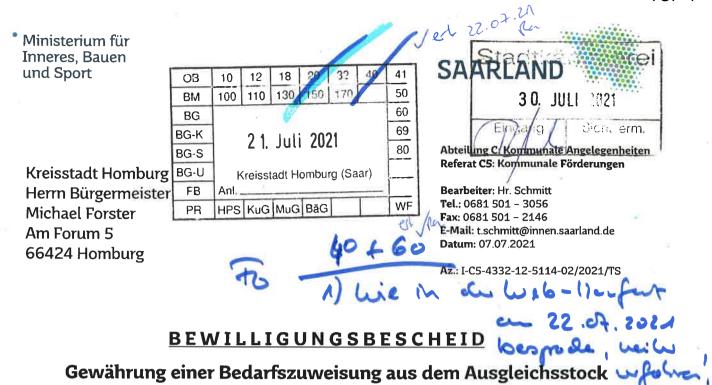
Da die außerplanmäßigen Aufwendungen – auch bei etwaigen Nachmeldungen – unter der Grenze von 100.000,00 EUR betragen werden, ist nach der geltenden Geschäftsordnung der HFA für die Entscheidung zuständig.

Die Mehraufwendungen sind vollständig durch die Bedarfszuweisung des Landes aus dem Ausgleichsstock gegenfinanziert, sodass städtische Finanzmittel nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die nicht verbrauchten Finanzmittel sind dem Land noch vor Jahresende aus Gründen der Haushaltssystematik unter Berücksichtigung der Vorgaben nach dem Saarlandpakt zurückzuerstatten.

#### Anlage/n

1 Bewilligungsbescheid Luftreinigunsggeraete Bedarfszuweisung (öffentlich)



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für kommunale Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden im Rahmen der Covid-19-Pandemiemaßnahmen flankierend zur AHA-Regel und zu angemessenen Lüftungskonzepten Bedarfszuweisungen nach dem KFAG gewährt. Dadurch soll auf schnellstem Wege ein Beitrag zum infektionsschutzgerechten Lüften in den kommunalen Bildungseinrichtungen des Saarlandes gewährleistet werden.

Ich freue mich daher, der Kreisstadt Homburg zu den Ausgaben für den

"Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte oder alternativ den Einbau ventilatorgestützter Zu-/ Abluftsysteme in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen"

eine Zuweisung in Höhe von

106.174,75 EUR

(i.W. Einhundertsechstausendeinhundertvierundsiebzig Euro)

bewilligen zu können

Der Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 2,5 Mio. € ergibt sich aus der Bevölkerungszahl der Kreisstadt Homburg von 41.790 Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl im Saarland von 983.991 Personen (Quelle: Statistisches Amt Saarland, Stichtag 31.12.2020) und beläuft sich somit auf 4,24699 %.





Bei der Zuweisung handelt es sich um eine <u>einmalige Förderung</u> aus der kein Anspruch auf weitergehende Förderungen erwächst. Die beiden genannten förderfähigen Maßnahmenvarianten sind nicht kombinierbar.

- **1.** Die Zuweisung wird gemäß § 16 Abs. 10 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) vom 12. Juli 1983 (Amtsbl. S. 461) in der aktuell gültigen Fassung bewilligt.
- Der Bewilligungszeitraum endet am 31.01.2022. Bis dahin nicht verausgabte Fördermittel sind vollständig zurückzuzahlen.
- 3. Sobald der Bewilligungsbescheid nach Ablauf der nachstehend genannten Frist zur Erhebung der Klage (Rechtsbehelf) bestandskräftig geworden ist, werden die bewilligten Mittel vollständig ausgezahlt. Ich bitte, den Empfang des Bescheides unter Angabe des Eingangsdatums zu bestätigen. Sie können die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie gleichzeitig bestätigen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.
- **4.** Nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens jedoch bis zum 30.04.2022 ist zum Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung eine einfache tabellarische Übersicht (ausgestattete Kita bzw. Grundschule, Gerätezahl getrennt nach Lüftungsgeräten bzw. Zu- und Abluftsystemen, Preis, ggf. Einbaukosten) mit Zahlungsanordnungen in Kopie vorzulegen.
- **5.** Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuweisung richten sich nach §§ 48, 49 und 49a Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) vom 15. Dezember 1976 (Amtsbl. S. 1151) in der aktuell gültigen Fassung.
- 6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid in Abschrift beigefügt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland erfolgen. Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigefügt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Year J.

Klaus Bouillon

Minister für Inneres, Bauen und Sport

Anlage: Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung

# Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung zum Bewilligungsbescheid vom 07.07.2021 betreffend

"Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte oder alternativ der Einbau ventilatorgestützter Zu-/ Abluftsysteme in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen"

	und Sport Veran asst
Ministerium für Inneres, Bauen	und Sport
Referat C5	Versual acid
Franz-Josef-Röder-Straße 21	( ( as) F
66119 Saarbrücken	
	All
<u>En</u>	npfangsbestätigung 10 uv. 21
Den o.g. Bewilligungsbescheid de	es Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport habe ich
am erhalten.	· ·
Kommune	Kreisstadt Homburg
Anschrift	Am Forum 5
Anschrift	66424 Homburg
Aktenzeichen	I-C5-4332-12-5114-02/2021
(Ort)	, den(Datum)
	0
(Rechtsve	rbindliche Unterschrift / Stempel)
Re	chtsbehelfsverzicht
Hiermit wird auf die Einlegung eir verzichtet. Der Bescheid wird son	nes Rechtsbehelfs gegen o.g. Bewilligungsbescheid nit bestandskräftig.
	den
(Ort)	(Datum)
(Dashe	rbindliche Unterschrift / Stempel)